

Im Januar 2019

Beitragsordnung

Im Folgenden möchten wir Ihnen die künftige Beitragsgestaltung, beschlossen von der Mitgliederversammlung am 09.02.2018, vorstellen.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem Kalenderjahr und somit gelten ab 01. Januar 2019 vier Beitragsstufen:

- 440 € – Jahresbeitrag für Mitglieder**
- 300 € – reduzierter Beitrag auf Antrag** (begründete Härtefälle)
- 220 € – Neueinsteiger im ersten Beitragsjahr**
- 0 € – Approbierte mit geringfügigem Einkommen**
(auf Antrag und Info-Zustellung per E-Mail)
- 0 € – Ausbildungskandidaten (bei Info-Zustellung per E-Mail)**
- 200 € für Mitglieder im Ruhestand, mit weniger als 5 Jahren Mitgliedschaft**
- 0 € – für Mitglieder im Ruhestand, nach mehr als 5 Jahren Mitgliedschaft**

Für den weiteren Bezug der Verbandszeitschrift „Projekt Psychotherapie“ wird für beitragsfreie Ruhestandsmitglieder ein Kostenbeitrag von 25 € p a. erhoben.

Die Mehrfachmitgliedschaft in verschiedenen Berufsverbänden wurde als Grund für eine Beitragsreduktion ausdrücklich verworfen. Die Recherche bei unseren Mitgliedern hat ergeben, dass dies auf fast alle unsere Mitglieder zutreffen würde. Dieses Angebot käme demnach einer generellen Kürzung der Mittel gleich. Das wäre für den Verband wirtschaftlich nicht zu verkraften und im Hinblick auf die erfolgten Nachzahlungen, die nicht zuletzt durch das Engagement des bvvp erstritten worden sind, auch widersinnig.

Außerdem folgte die Mitgliederversammlung der Argumentation, dass politisch gute Arbeit, wie sie durch den bvvp erfolgt, nicht allein ehrenamtlich zum Reduktionstarif zu führen ist. Vielmehr muss die Arbeit durch adäquate Aufwandsentschädigung, vor allem auf lange Sicht, gesichert werden.

Der Beitrag wird weiterhin per Lastschriftinzug abgebucht, und zwar jeweils im Januar für das begonnene Jahr. **Bei Einzelüberweisungen müssen wir wegen des erhöhten Arbeitsaufwands eine Gebühr von 25 € erheben.**

Wichtig ist, dass alle die Mitglieder, die eine **Beitragsminderung** für das Folgejahr in Anspruch nehmen möchten, den **Antrag schriftlich mit beigefügten Nachweisen** und **unaufgefordert** jeweils **bis zum 1. November** des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle senden. Ein Formular ist bei der Geschäftsstelle erhältlich und kann per Post, Mail oder Fax zurückgeschickt werden.

Die Anträge gelten jeweils nur für ein Jahr! Der Vorstand prüft die eingehenden Anträge und bestätigt ggf. schriftlich die Beitragsermäßigung.

Ausgenommen von der Antragspflicht sind Neueinsteiger und Ruheständler.

Gezeichnet für den Vorstand
Beate Leinberger, M.A.
Schatzmeisterin